

Einladung zur Regionalveranstaltung

am 15. November 2016 in Zwickau

DIE
PLANUNGS-
REGION
CHEMNITZ
IM FOKUS

EINFACH ABTAUCHEN?

Klimawandel in der Region:
Wahrnehmung. Wirkung. Wege.



Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung, seine Auswirkungen zeigen sich jedoch vor allem regional und lokal. Auch Sachsen ist vom Klimawandel betroffen, insbesondere durch steigende Jahresmitteltemperaturen, ein verändertes Niederschlagsregime, häufigere Wetterextreme wie Starkregen und ausgeprägte Trockenperioden oder eine zunehmend angespannte klimatische Wasserbilanz.

Dabei sind aber nicht alle sächsischen Regionen in gleichem Maße oder in gleicher Intensität betroffen. Neben dem Relief prägt auch der von West nach Ost zunehmende kontinentale Klimaeinfluss Unterschiede aus. Regionale Besonderheiten wie Bodenverhältnisse, Baumartenzusammensetzung, spezifische Arten und Lebensräume verschärfen, kompensieren oder mindern zusätzlich die Auswirkungen des Klimawandels und führen zu erheblichen Risiken, in seltenen Fällen aber auch zu Chancen.

Für Sachsen liegt eine Vielzahl aktueller Erkenntnisse zum regionalen Klimawandel und seinen Auswirkungen vor. Dieses Wissen will das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und dem Staatsbetrieb Sachsenforst im Rahmen von vier Veranstaltungen den verschiedenen Akteuren in den Regionen vermitteln und erläutern. Inhaltlich orientieren sich die Veranstaltungen an relevanten Schwerpunktthemen in den jeweiligen Regionen. Neben grundlegenden Vorträgen zur Klimaentwicklung und zum Klimawissen sollen erfolgreiche Beispiele aus der Praxis zusätzlich zur Diskussion und Nachahmung anregen.

Das Programm

09:30 Uhr

Begrüßung

Herbert Wolff, Staatssekretär im Sächsischen
Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Block 1:

Regionalspezifische Grundlagen
zum Klimawandel

09:40 Uhr

Was wissen wir über den regionalen Klimawandel in der Region?

Dr. Johannes Franke, Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

10:00 Uhr

Klimawissen nutzergerecht bereitstellen – bestehende Angebote

Andreas Völlings, Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

10:30 Uhr

Kaffeepause

11:00 Uhr

Witterungsbedingte Extreme als besondere Herausforderung (Trockenheit, Starkregen)

Dr. Johannes Franke, Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

12:00 Uhr

Mittagspause



**Block 2:
Betroffenheit und
Anpassung**

13:00 Uhr

**Klimafolgenmonitoring –
Grundlagen; Regionalbezug**

*Andreas Völlings, Sächsisches Landesamt für
Umwelt, Landwirtschaft und Geologie*

13:30 Uhr

**Löss-Hügelland und untere Berglagen –
die standörtlichen Schwerpunkte für den
Waldumbau**

*Dr. Roger Eisenhauer / Martin Baumann,
Staatsbetrieb Sachsenforst*

14:00 Uhr

Kaffeepause

14:30 Uhr

**Klimawandel in Sachsen – wir passen
die Trinkwassertalsperren an!**

*Ralf Sudbrack, Landestalsperren-
verwaltung des Freistaates Sachsen*

15:00 Uhr

Der Weg zur Klimaanpassungsstrategie Zwickau

*Lukas Gregori, Klimaschutzmanager
der Stadt Zwickau*

15:20 Uhr

Nachhaltigkeitsstrategie im Tourismusbereich

Veronika Hiebl, Tourismusverband Erzgebirge e. V.

15:40 Uhr

Fazit

16:00 Uhr

Ende der Veranstaltung

Klimawandel in der Region: Wahrnehmung. Wirkung. Wege.

15.11.2016
Rathaus Zwickau
Hauptmarkt 1
08056 Zwickau

Beginn: 9:30 Uhr

Weitere Regional-
veranstaltungen in 2017:
23.03.2017 – Pirna (OT Graupa)
04.04.2017 – Bautzen
26.04.2017 – Grimma
(Änderungen vorbehalten)

Einfach kostenlos
anmelden unter:



Anfahrt



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 564-6814
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de

Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)

Gestaltung und Satz:

genese Werbeagentur GmbH

Redaktionsschluss:

9. September 2016

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.